

Mitteilungsvorlage

Vorlage Nr.: MV/294/2023

Amt:	Soziales	Datum:	06.06.2023
Verfasser:	Der Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Soziales	14.06.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.06.2023	nicht öffentlich
Rat	29.06.2023	öffentlich

Ferienpass der Gemeinde Stadland

a) Bericht der Ferienpassaktion für das Jahr 2022

b) Geplante Aktionen des Ferienpasses für das Jahr 2023

Sach- und Rechtslage:

a) Bericht der Ferienpassaktion 2022

In den Sommerferien 2022 fanden insgesamt 27 Veranstaltungen mit 146 Teilnehmer*innen, davon 23 Erwachsene statt. Ein Verkauf von Ferienpässen hat nicht stattgefunden. Es wurden lediglich die Anmeldebögen im Rathaus abgegeben.

Einige Anbieter haben aufgrund der hohen Nachfrage der Vorjahre mehrere Termine angeboten. Darunter waren zum Beispiel die „Fahrt mit der Hanni“, das Ponyreiten, Kreatives Gestalten in der Galerie Rimaschi, „Crepes backen“ und das Filzen.

Es wurden überwiegend Aktionen von Freiwilligen aus den Vereinen und Organisationen Stadlands angeboten.

Als Familienfahrt wurde die Fahrt in den Serengeti-Park angeboten. Angemeldet waren zunächst 51 Personen. Da der Termin allerdings vom 06.08.2022 auf den 16.07.2022 vorverlegt wurde, hat sich die Anzahl der Teilnehmer*innen auf 34 verringert.

Das angebotene „Schnuppertauchen“ musste von Seiten der DLRG aus Krankheitsgründen abgesagt werden.

Ferienpass 2022 – Kosten:

Einnahmen Fahrten/ Eintritt	1.673,50	€
Ausgaben	6.082,39	€
Kosten Ferienpass 2022	<u>4.408,89</u>	€

b) geplante Ferienpassaktion 2023

Auch in diesem Jahr bietet die Gemeinde Stadland Kindern und Jugendlichen von 6 bis 16 Jahren ein breitgefächertes Angebot an Veranstaltungen in den Sommerferien an.

Seit dem 06.06.2023 kann der Ferienpass auf der Homepage www.Stadland.de unter „Bildung und Soziales“ abgerufen werden. Dort sind auch der Anmeldebögen sowie andere Informationen und Formulare als Downloads hinterlegt.

Die Anmeldefrist endet am 23.06.2023. Im Anschluss werden dann die Plätze vergeben und Zusagen mit den ggfs. zu entrichtenden Selbstbeteiligungen verschickt.

Bei Abmeldung von Veranstaltungen kann die Selbstbeteiligung nur zurückgezahlt werden, wenn diese ausreichend begründet ist und mindestens zwei Tage im Voraus erfolgt.

Kleinbeträge unter 5,00 € werden nicht zurückerstattet.

Anlagen:

Ferienpassprogramm 2023

FAQ Ferienpass (häufig gestellte Fragen)